



GEMEINDE OLBENDORF

Bezirk Güssing - Burgenland

A-7534 Olbendorf, Dorf 1, Tel. 03326/52751-0, Fax 03326/52751-19
e-mail: post@olbendorf.bgld.gv.at - www.olbendorf.at (Auskünfte)



Kundmachung

gemäß § 50 Abs. 3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16. Juni 1988, LGBl. Nr. 36 v. 11. Oktober 1988 werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2024 (der genaue Beschlusstext ist im Gemeindeamt ersichtlich) wie folgt verlautbart:

▪ **Schnittstelle zur Datenübertragung zum Zweck der Durchführung von Gratulationen und Ehrungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neuhold Datensystems GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Bgld. Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Bgld. Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie diese zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Bgld. Ehrungsgesetz notwendige Daten abzufragen und zu verarbeiten. Die Weisung an die Neuhold Datensysteme GmbH wird von der Gemeinde Olbendorf an das Amt der Bgld. Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister weitergeleitet.

▪ **Umsetzung Gebührenbremse; Auf- und Verteilung des der Gemeinde Olbendorf zustehenden Zweckzuschusses**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt „Abwasser 851“ zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im Ansatz „Abwasser 851“ verwendet werden, sodass keine Gebührenerhöhung für das Jahr 2023 und jene für 2024 nicht in vollem Umfang erfolgen musste.

▪ **Vergabe Schlägerungs- und Bringungsarbeiten Gemeindewald; GSt. 3727**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des Bestbieterprinzips dem Sägewerk – Holzhandel – Hobelwaren Gerald Wagner aus Oberdorf den Auftrag zur Schlägerung und Bringung des Gemeindewaldes GSt. Nr. 3727 zu erteilen.

▪ **Ansuchen SVO Nachwuchsförderung 2024**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachwuchs des SV Olbendorf im Finanzjahr 2024 mit € 5.000,00 zu unterstützen.



Abg. Wolfgang Södl
Bürgermeister

Kundmachung

angeschlagen am 18. Juni 2024
abgenommen am 3. Juli 2024